



SICHERHEITSDATENBLATT

SUPER HELP – BIOLUB X5

Ausgestellt 20/01/2011 - Rel. # 1 für 13/05/2022

1 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: SUPER HELP – BIOLUB X5
Handelsnummer: 30400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gleitmittel

Verwendungssektoren:

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten)[SU21], Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Produktkategorie:

Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Super Help srl - Via V.Veneto, 11 - 21100 Varese (VA) - Italy Tel. + 39 347/4650120

Email: info@super-help.com – Web: www.super-help.com

1.4. Notrufnummer

Nationalen Kontaktstelle A: Vergiftungsinformationszentrale + 43 1 406 43 43

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS02

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Flam. Aerosol 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Aerosol entzündet sich auch bei niederen Temperaturen leicht. Feuergefahr.
Die wiederholte Inhalation der Dämpfe kann Schläfrigkeit und Schwindel hervorrufen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Überhitzte Aerosolbehälter platzen, können heftig und weit geschleudert und zu einer Feuergefahr werden.

Die Berechnung der Klassifikation erfolgt nach Abzug der Treibmittel.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):





SICHERHEITSDATENBLATT

SUPER HELP - BIOLUB X5

Ausgestellt 20/01/2011 - Rel. # 1 für 13/05/2022

2 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

GHS02 - Gefahr

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Allgemein

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Lagerung

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerenmisch handelt.

Anmerkung U - Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Butan Anmerkung: C U	>= 30 < 50%	Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas, H280	601-004-00-0	106-97-8	203-448-7	01-211947 4691-32
Isobutan Anmerkung: C U	>= 19 < 24%	Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas, H280	601-004-00-0	75-28-5	200-857-2	01-211948 5395-27
Propan Anmerkung: U	>= 19 < 24%	Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas, H280 ATE inhal = 658,0mg/l/4 h	601-003-00-5	74-98-6	200-827-9	01-211948 6944-21



SICHERHEITSDATENBLATT

SUPER HELP - BIOLUB X5

Ausgestellt 20/01/2011 - Rel. # 1 für 13/05/2022

3 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
----------	--------------------	-----------------	-------	-----	--------	-------

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Waschen Sie sich unter laufendem Wasser gründlich mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich für mindestens 10 Minuten unter laufendem Wasser.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Wirkungen durch Stoffe siehe Paragraph 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

CO₂ oder Trockenpulver-Feuerlöscher.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Direkte Wasserstrahlen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Überhitzte Aerosolbehälter platzen, können heftig und weit geschleudert und zu einer Feuergefahr werden. Unter Druck in geschlossenem Metallcontainer hergestellt (Testdruck maximal 15 bar). Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl und versuchen Sie sie so aus der Feuerquelle zu bringen. Die Aerosolbehälter können überhitzen, platzen und heftig und weit geschleudert werden (schützen Sie Ihren Kopf mit einem Sicherheitshelm).

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



SICHERHEITSDATENBLATT

SUPER HELP - BIOLUB X5

Ausgestellt 20/01/2011 - Rel. # 1 für 13/05/2022

4 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Verlassen Sie den Bereich in Anbetracht dessen, dass jegliche Überhitzung den Zylinder in erhebliche Entfernung schleudern kann.

Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Angesichts der Dichte von Aerosol ist ein Verschütten unwahrscheinlich.

Ist ein Behälter beschädigt und könnte auslaufen, isolieren Sie das betreffende Behältnis indem Sie es an die Luft bringen oder bedecken Sie es mit neutralem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) und vermeiden Sie jegliche Möglichkeit zur Entzündung, die zu einer ernsthaften Feuergefahr führen kann.

Schutzhandschuhe (bei PVC, Polyisobutylen, Neoprene oder andere gleichwertige Materialien) und Schutzkleidung tragen.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material

Informieren Sie die zuständige Behörde

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Rauchen Sie nicht bei der Arbeit.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich in der Nähe des Bodens ausbreiten und eine explosive Mischung mit der Luft eingehen. Vermeiden Sie die Bildung von brennbaren oder explosiven Konzentrationen in der Luft.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen. Nicht in offenes Feuer oder auf glühende Materialien sprühen. Zur Verwendung in ausreichend belüfteten Bereichen.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Behältnis steht unter Druck. In belüfteten Räumlichkeiten im Originalgebinde und fern von Hitze und Sonneneinstrahlung lagern.



Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Vermeiden Sie direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):

- Von Hinze und Zündquellen fernhalten
- Nicht auf heißen oder dem Sonnenlicht ausgesetzt Oberflächen anwenden
- Dampf/Aerosol nicht einatmen
- Berührung mit Augen, Haut, Kleidung vermeiden
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nicht in beschränkt Räume anwenden
- Ansammlungen von brennbaren Gasen in der Luft kann bei übermäßige Gebrauch schaffen
- Auf 20 cm von Oberflächen gebrauchen um Zersplitterung in der Luft zu verhindern
- Nur kurz sprühen und nach Gebrauch gut lüften

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

- Von Hinze und Zündquellen fernhalten
- Nicht auf heißen oder dem Sonnenlicht ausgesetzt Oberflächen anwenden
- Dampf/Aerosol nicht einatmen
- Berührung mit Augen, Haut, Kleidung vermeiden
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nicht in beschränkt Räume anwenden
- Ansammlungen von brennbaren Gasen in der Luft kann bei übermäßige Gebrauch schaffen
- Auf 20 cm von Oberflächen gebrauchen um Zersplitterung in der Luft zu verhindern
- Nur kurz sprühen und nach Gebrauch gut lüften

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Butan:

TLV-TWA: 800 ppm - 1900 mg/m³ (ACGIH 2010)

TLV-TWA: 1000 ppm - 2400 mg/m³ (DFG)

TLV-STEL: 4000 ppm - 9600 mg/m³ (DFG)

MAK: 1000 ppm - 2400 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor II(4)

Schwangerschaft: Gruppe D (DFG 2006)

Propan:

TLV-TWA: 1000 ppm - 1800 mg/m³ (Propan, ACGIH 2010)

TLV-TWA: 1000 ppm - 2400 mg/m³ (Propan, DFG)

TLV-STEL: 4000 ppm - 7200 mg/m³ (Propan, DFG)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):

Nur in gut gelüfteten oder mit lokale Absaugung Bereichen verwenden. Nicht auf heißen oder dem Sonnenlicht ausgesetzt Oberflächen anwenden um schnell Verdampfung zu vermeiden. Beispiel persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe unten).

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Nur in gut gelüfteten oder mit lokale Absaugung Bereichen verwenden. Nicht auf heißen oder dem Sonnenlicht ausgesetzt Oberflächen anwenden um schnell Verdampfung zu vermeiden. Beispiel persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe unten).



SICHERHEITSDATENBLATT

SUPER HELP - BIOLUB X5

Ausgestellt 20/01/2011 - Rel. # 1 für 13/05/2022

6 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille gemäß EN-166

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

(ii) Weitere

Vermeiden Sie direkten Kontakt mit der Haut.

Es ist besser, antistatische Baumwollbekleidung zu verwenden.

(c) Atemschutz

Arbeiten Sie in ausreichend belüfteten Räumlichkeiten um ein Einatmen des Produkts zu vermeiden.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Flüssigkeit unter Druck	VISUEL
Farbe	farblos	
Geruch	geruchlos	ORGANOLEPTISCHEN
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -100 °C (Treibgas)	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> -42 °C (Treibgas)	
Entzündbarkeit	nicht relevant	
Untere und obere Explosionsgrenze	LEL 1,8% (vol.); UEL 9,5% (vol.)	
Flammpunkt	< -80 °C (Treibgas)	
Selbstentzündungstemperatur	> 400 °C (Treibgas)	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	nicht relevant	PH-METER
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	in organischen Lösungsmitteln	
Wasserlöslichkeit	vernachlässigbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	3.2 bar (20 °C)	
Dichte und/oder relative Dichte	0,57 kg/l	
Relative Dampfdichte	> 2 (Treibgas)	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	
Behältervolumen	520 ml	
Produktmenge	400 ml	



SICHERHEITSDATENBLATT

SUPER HELP - BIOLUB X5

Ausgestellt 20/01/2011 - Rel. # 1 für 13/05/2022

7 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Druck bei 20 °C	3,2 bar	
Verformungsdruck	16,5 bar	DRUCKMESSGERÄT
Berstdruck des Behälters	18 bar	DRUCKMESSGERÄT
Flammpunkt in flüssigem Zustand	< 21 °C	
Entflammbarkeit des Treibmittels	< 0 °C	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Isobutan:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln, Acetylen, Halogenen und Stickstoffoxiden unter Feuer- und Explosionsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie eine Erwärmung des Produkts, es könnte explodieren.

Vermeiden Sie den Kontakt mit brennbaren Materialien, das Produkt könnte entflammen.

Hitze, offenes Feuer, Funken oder heiße Oberflächen.

Das Aerosolprodukt bleibt unter normalen Lagerbedingungen über einen Zeitraum über 36 Monaten stabil und kann keine gefährlichen Reaktionen auslösen, da der Behälter fast hermetisch verschlossen ist.

Um einen Zerfall des Behälters zu vermeiden, halten Sie diesen entfernt von säurehaltigen oder basischen Produkten.

Achten Sie darauf, dass bei Temperaturen über 50°C der Druck im Behältnis erhöht wird, was zur Verformung des Zylinders oder auch zum Bersten führen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit elementaren Metallen, Nitriden oder starken Reduktionsmitteln können entflammbare Gase entstehen. Bei Kontakt mit oxidativen Mineralsäuren, organischen Peroxiden oder organischen Wasserperoxiden können giftige Gase entstehen.

Kann sich bei Kontakt mit oxidativen Mineralsäuren, organischen Nitriden, Peroxiden und Wasserperoxiden oder starken Oxidationsmitteln entzünden.



10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = ∞
ATE(mix) dermal = ∞
ATE(mix) inhal = ∞

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (c) schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Butan:

AUFNAHMEWEGE: Aufnahme in den Körper durch Inhalation.

INHALATIONSGEFahren: Beim Entweichen aus dem Behälter verdampft die Flüssigkeit sehr schnell, wobei die Luft verdrängt wird. Ernste Erstickungsgefahr in geschlossenen Räumen.

WIRKUNGEN BEI KURZZEITEXPOSITION: Schnelle Verdampfung kann zu Erfrierungen führen. Möglich sind Auswirkungen auf das Zentralnervensystem.

AKUTE GEFahren/SYMPTOME

INHALATION Schläfrigkeit. Bewusstlosigkeit.

HAUT BEI KONTAKT MIT DER FLÜSSIGKEIT ERFRIERUNGEN.

AUGEN BEI KONTAKT MIT DER FLÜSSIGKEIT ERFRIERUNGEN.

ANMERKUNGEN Hohe Konzentrationen in der Luft führen zu Sauerstoffmangel. Drohende Bewusstlosigkeit oder Tod.

Isobutan:

AUFNAHMEWEGE: Aufnahme in den Körper durch Inhalation.

INHALATIONSGEFahren: Eine gesundheitsschädliche Konzentration des Gases in der Luft wird beim Entweichen aus dem Behälter sehr schnell erreicht.

WIRKUNGEN BEI KURZZEITEXPOSITION: Schnelle Verdampfung kann zu Erfrierungen führen. Möglich sind Auswirkungen auf das Herz-Kreislaufsystem mit nachfolgenden Funktionsstörungen und Atemversagen. Exposition gegenüber hohen Konzentrationen kann zum Tod führen.

AKUTE GEFahren/SYMPTOME

INHALATION Kurzatmigkeit. Erstickung.

HAUT BEI KONTAKT MIT DER FLÜSSIGKEIT ERFRIERUNGEN.

AUGEN BEI KONTAKT MIT DER FLÜSSIGKEIT ERFRIERUNGEN.

Propan:

AUFNAHMEWEGE: Aufnahme in den Körper durch Inhalation.

INHALATIONSGEFahren: Beim Entweichen aus dem Behälter verdampft die Flüssigkeit sehr schnell, wobei die Luft verdrängt wird. Ernste Erstickungsgefahr in geschlossenen Räumen.

WIRKUNGEN BEI KURZZEITEXPOSITION: Schnelle Verdampfung kann zu Erfrierungen führen. Möglich sind Auswirkungen auf das Zentralnervensystem.

AKUTE GEFahren/SYMPTOME

INHALATION Schläfrigkeit. Bewusstlosigkeit.

HAUT BEI KONTAKT MIT DER FLÜSSIGKEIT ERFRIERUNGEN.

AUGEN BEI KONTAKT MIT DER FLÜSSIGKEIT ERFRIERUNGEN.



SICHERHEITSDATENBLATT

SUPER HELP - BIOLUB X5

Ausgestellt 20/01/2011 - Rel. # 1 für 13/05/2022

9 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ANMERKUNGEN Hohe Konzentrationen in der Luft führen zu Sauerstoffmangel. Drohende Bewusstlosigkeit oder Tod. CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 658

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle müssen gemäß der aktuellen Verordnungen entsorgt, leere Container endgelagert werden und für den sicheren Umgang mit Behältern unter Druck ausgestattet sein, die brennbare Flüssigkeiten und Gasrückstände enthalten. Der leere Behälter kann bei Temperaturen über 70°C bersten.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1950

Aufgrund der Erfüllung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:
Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 30 Kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablets in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 20 Kg





SICHERHEITSDATENBLATT

SUPER HELP - BIOLUB X5

Ausgestellt 20/01/2011 - Rel. # 1 für 13/05/2022

10 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: AEROSOL inflammabili
ADR/RID/IMDG: AEROSOL brennbaren
ICAO-IATA: AEROSOL flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 2
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 2.1
ADR: Tunnelbeschränkungscode: D
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung: 1 L
IMDG - EmS: F-D, S-U

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: --

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU, Anhang I, Teil 1

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)

Verordnung 2006/1907/EG (REACH), Verordnung 2008/1272/EG (CLP).

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Seveso Kategorie:

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP3 - entzündbar

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben



SICHERHEITSDATENBLATT

SUPER HELP - BIOLUB X5

Ausgestellt 20/01/2011 - Rel. # 1 für 13/05/2022

11 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

16.1. Weitere Informationen

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H222 - Extrem entzündbares Aerosol. Klassifizierungsverfahren: Auf Basis von Testdaten

H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Klassifizierungsverfahren: Auf Basis von Testdaten

Normative Hauptreferenzen:

Verordnung 1907/2006/EG

Verordnung 1272/2008/EG

Verordnung (EU) 2020/878

*** Diese Registerkarte wird aufgehoben und ersetzt alle vorherigen Editionen.